TV 1970 Lockweiler-Krettnich e.V.



Aufnahmeantrag

Ich beantrage die Aufnahme als Mitglied in den

Turnverein 1970 Lockweiler-Krettnich e.V.

Vorname:		Name:	
Anschrif	ĉt:		
Geburtsdatum:		E-Mail*:	
	□Kinderturnen	□Ballspielgruppe	□Volleyball
	□Frauenturnen	☐ Männerturnen	□Aerobic
		☐ inaktiv	⊠bitte ankreuzen (unverbindlich
Nur für K	inder/Jugendliche/Azub	is: (voraussichtl.) Ende de	er Ausbildung:
Die Ausfül	hrungen zum Datenschut	z (s. Rückseite) habe ich go	elesen und akzeptiere sie.
Datum und Unt	erschrift des Antragstellers bzw. eine	es Erziehungsberechtigten	<u> </u>
* Angaben s	ind freiwillig!		

SEPA-Lastschriftmandat

für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

TV 1970 Lockweiler-Krettnich e.V. Fliederstraße 7 66687 Wadern-Lockweiler

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE87ZZZ00000285038			
Mandatsreferenz: (wird später vom Verein ausgefüllt)			
Ich/Wir ermächtige(n), den TV 1970 Lockweiler-Krettnich e.V. Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom TV 1970 Lockweiler-Krettnich e.V auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.			
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.			
Der Jahresbeitrag wird am ersten Werktag im Juli jeden Jahres eingezogen. Ein evtl. Restbetrag bis zum ersten Jahresbeitrag wird am ersten Werktag des ersten Monats nach dem Eintritt in den Verein erhoben.			
Kontoinhaber (Vorname, Name)			
Straße, Hausnummer			
PLZ, Ort			
Kreditinstitut BIC			
IBAN			
Ort, Datum Unterschrift(en)			

wichtige Informationen auf der Rückseite!

wichtige Informationen auf der Rückseite!

Datenschutzerklärung

1

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Name, Vorname, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Wohnadresse und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandschaft gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht.

2

Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen in der Vereinszeitschrift / im Newsletter und/oder auf den vereinseigenen Internetseiten bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

3

Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf den Internetseiten des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

4

Nur Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder, die im Verein eine besondere Funktion (Übungsleiter/Trainer) ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

5

Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß der steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre durch den Vorstand aufbewahrt.

6

Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecken des Vereins entspricht. Auch hierzu kann jedes einzelne Mitglied Einwände vorbringen, was zu keiner weiteren solchen Veröffentlichung führt.

Auszug aus der Satzung

(§ 9 Rechte und Pflichten der Mitglieder)

- Die Mitglieder haben das Recht, an allen Veranstaltungen und Trainingsstunden des Vereins teilzunehmen.
- Die Mitgliedschaft verpflichtet:
 Zur Verantwortlichkeit und Mithilfe bei Veranstaltungen
 Zur Befolgung der Satzung und den Beschlüssen des Vorstands
 Zur Zahlung der in der Generalversammlung festgelegten Beiträge.

Die Beiträge staffeln sich zurzeit wie folgt:

Erwachsene: 54 €/Jahr

Kinder, Jugendliche, Studenten, Azubis, Arbeitslose: 36 €/Jahr

Familienbeitrag: 108 €/Jahr